

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 1. Februar 1962**



416. Baulinien (Abänderung). Am 15. November 1961 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Februar 1961 betreffend Abänderung der Baulinien am Rebweg III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 28. Juni 1961 sind gegen den am 14. April 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der Rebweg verbindet die Lufingerstrasse I. Kl. Nr. 2 mit dem Stighagweg. Er weist Baulinien im Abstand von 17 m auf, die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1422 vom 3. Mai 1956 genehmigt worden sind. Bedingt durch eine neue Linienführung des Rebweges war im südöstlichen Teil eine Verschiebung der Baulinien notwendig. Deren Abstand beträgt nach wie vor 17 m, was angesichts der Bedeutung des Weges genügt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 27. Februar 1961 betreffend Abänderung der Baulinien am Rebweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Februar 1962.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler